

Konjunkturpaket mit WUMMS?

Die Bundesregierung hat sich am 03.06.2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Innovationspaket mit zahlreichen steuerlichen Maßnahmen verständigt. Nun müssen Bundestag und Bundesrat dem Konjunkturpaket zustimmen.

Folgende steuerlichen Maßnahmen wurden getroffen:

1. Senkung der Mehrwertsteuer

Eine zentrale aber überraschende Maßnahme des Pakets ist eine **befristete Senkung der Mehrwertsteuer**. Damit soll der Binnenkonsum gestärkt werden. Vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 soll der Mehrwertsteuersatz von **19 Prozent auf 16 Prozent** und für den ermäßigten Satz von **7 Prozent auf 5 Prozent** gesenkt werden.

Hinweis: Morgen wird der Bundesrat voraussichtlich bereits dem geplanten Corona Steuerhilfegesetz zustimmen, wonach für nach dem 30.6.2020 und vor dem 1.7.2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken der ermäßigte Steuersatz (5%) gelten soll.

2. Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags

Der steuerliche Verlustrücktrag soll für die Jahre 2020 und 2021 gesetzlich auf **maximal 5 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR** (bei Zusammenveranlagung) erweitert werden. Es soll hierbei ein Mechanismus eingeführt werden, wie dieser Rücktrag unmittelbar finanzwirksam schon in der **Steuererklärung 2019** nutzbar gemacht werden kann, z.B. über die Bildung einer steuerlichen **Corona-Rücklage**. Die Auflösung der Rücklage soll spätestens bis zum Ende des Jahres 2022 erfolgen.

3. Degressive Abschreibungen

Als steuerlicher Investitionsanreiz soll eine **degressive Abschreibung** für Abnutzung (AfA) mit dem **Faktor 2,5** gegenüber der derzeit geltenden AfA und **maximal 25 %** pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 eingeführt werden.

4. Modernisierung der Körperschaftsteuer

Um die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, soll das Körperschaftsteuerrecht modernisiert werden: u.a. durch ein **Optionsmodell** zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften und die Anhebung des Ermäßigungsfaktors bei Einkünften aus Gewerbebetrieb auf das **Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags**.

5. Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer

Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer soll auf **den 26. des Folgemonats** verschoben werden. Hierdurch soll Unternehmen mehr Liquidität gegeben werden.

6. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Auf Grund des höheren Betreuungsaufwands, gerade für Alleinerziehende in Zeiten von Corona und den damit verursachten Aufwendungen, soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von derzeit **1.908 EUR auf 4.000 EUR** für die Jahre 2020 und 2021 angehoben und damit mehr als verdoppelt werden.

7. Steuerliche Forschungszulage

Der Fördersatz der steuerlichen **Forschungszulage** soll rückwirkend zum 1.1.2020 und befristet bis zum 31.12.2025 auf eine Bemessungsgrundlage von **bis zu 4 Mio. EUR** pro Unternehmen gewährt werden. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass Unternehmen trotz der Krise in Forschung und Entwicklung und damit in die Zukunftsfähigkeit ihrer Produkte investieren.

8. Kfz-Steuer

Die Kfz-Steuer für Pkw soll stärker an CO₂-Emissionen ausgerichtet werden, um eine spürbare Lenkungswirkung hin zu emissionsärmeren bzw. emissionsfreien Fahrzeugen zu erzielen. **Für Neuzulassungen** soll die Bemessungsgrundlage zum 1.1.2021 daher hauptsächlich auf die CO₂-Emissionen pro km bezogen und oberhalb 95g CO₂/km in Stufen angehoben werden. Zudem soll die bereits geltende **zehnjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge** bis zum 31.12.2025 gewährt und **bis 31.12.2030** verlängert werden.

Folgende außersteuerlichen Maßnahmen wurden getroffen:

Insgesamt enthält das Beschlusspapier 57 Einzelmaßnahmen. Aus dem nichtsteuerlichen Bereich sind folgende hervorzuheben:

- Mit einem einmaligen **Kinderbonus von 300 EUR pro Kind** für jedes kindergeldberechtigtes Kind sollen die besonders von den Einschränkungen betroffenen Familien unterstützt werden. Der Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.
- Sozialversicherungsbeiträge sollen bis 2021 auf **maximal 40 Prozent** gedeckelt werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihr **Ausbildungsplatzangebot 2020** im Vergleich zu den 3 Vorjahren nicht verringern, sollen für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine **einmalige Prämie in Höhe von 2.000 EUR** erhalten, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird. Unternehmen, die das Angebot erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge **3.000 EUR**.

KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen **fortsetzen** und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit schicken, sollen eine Förderung erhalten können. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, sollen eine Übernahmeprämie erhalten.

- Die **EEG-Umlage** droht im Jahr 2021 aufgrund des Corona-bedingten Rückgangs der Wirtschaftsleistung und des damit verbundenen Rückgangs des Börsenstrompreises stark anzusteigen. Sie soll daher ab 2021 über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt bzw. gedeckelt (6-6,5 Cent pro Kwh) werden.
- **Insolvenzverfahren** sollen für natürliche Personen auf **3 Jahre** verkürzt werden. Die Verkürzung soll für Verbraucher befristet sein und das Antragsverhalten der Schuldner soll nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert werden, dies auch im Hinblick auf etwaige negative Auswirkungen auf das Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten.
- Für **kleine und mittelständische Unternehmen** soll ein Programm für **Überbrückungshilfen** im Umfang von 25 Mrd. EUR aufgelegt werden. Die Überbrückungshilfe soll für die Monate Juni bis August gewährt werden. Erstattet werden sollen fixe Betriebskosten bis zu einem Betrag von **150.000 Euro für drei Monate**.
- Der Kauf von klimafreundlicheren Lastwagen, Flugzeugen und Schiffen soll gefördert werden und Kaufprämien für den Kauf klima- und umweltfreundlicher Elektrofahrzeuge (**auf 6.000 €**) sollen verdoppelt werden.

- Der Bund will die Kommunen entlasten und seinen Anteil an den Kosten für die Unterkunft von Bedürftigen erhöhen, die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen zur Hälfte ausgleichen und den öffentlichen Nahverkehr sowie den Gesundheitssektor stärken.
- Für **Kunst und Kultur** ist ein **1 Mrd. EUR** schweres Hilfsprogramm vorgesehen.
- Anstehende Investitionen in die Infrastruktur werden vorgezogen.